

# Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:  
„Tageblatt“, Riesa.

**Amtsblatt**

Preis pro Heft  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 165.

Donnerstag, 18. Juli 1901, Abends.

54. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Besteller frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabebetages bis Sonntag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kapellenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

## Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Herrmann Richard Durlhardt** in **Strehla**, alleinigen Inhabers der Firma **Richard Durlhardt** dohelsch, wird nach Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Riesa, den 18. Juli 1901.

Königliches Amtsgericht.

Montag, den 22. Juli 1901,  
Vorm. 10 Uhr.

kommen im Auktionslocal hier 4 photographische Apparate gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 17. Juli 1901.

Der Ger.-Vollz. des Königl. Amtsger.

## Derliches und Sächsisches.

Riesa, 18. Juli 1901.

Die hiesigen Knaben- wie auch die Mädchenschulen schließen den Unterricht Freitag, den 19. Juli, mit Beendigung der planmäßigen Stunden und beginnen ihn Montag, den 19. August wieder. In der allgemeinen Fortbildungsschule wird Freitag abends 8 Uhr geschlossen, und der Unterricht beginnt Dienstag, den 20. August, abends 6 Uhr wieder. Die gewerbliche Fortbildungsschule schließt heute, am Donnerstag, den 18. Juli, abends 8 Uhr und beginnt den Zeichenunterricht bereits Sonntag, den 18. August, morgens 6 Uhr, den übrigen Unterricht Montag, den 19. August, abends 6 Uhr wieder.

Nachdem vergangenen Montag der Gewerbeverein sein Stiftungsfest im Stadtpark gefeiert hatte, fand an demselben Tage, den 17. Juli, das 24. Stiftungsfest des Königl. Schützenvereins „König Albert“ statt. Die bunte Illumination gewährte im Grün des Parks einen feenhaften Anblick. Der Vorsitzende des Schützenvereins, Herr Privatassistent Plinter, brachte ein Hoch auf Seine Majestät den König Albert von Sachsen und auf Seine Majestät den Kaiser Wilhelm II. aus. Der Aufenthalt bei dem herrlichen Wetter war im Stadtpark ein recht angenehmer. Die zahlreich erschienenen Festbesucher hielten den ganzen Festplatz aus und lauschten der von der Capelle des 32. Regiments (Stabstrompeter Günther) nach zweckmäßig aufgestelltem Programm und mit gewohnter Exactheit ausgeführten Concertmusik.

Der Aufsatz für den Preisfestzug bei dem 18. deutschen Radfahrer-Bundesfest in Dresden hat seine umfangreichen Arbeiten nunmehr beendet. Es wurde festgestellt, daß sich zum Festzuge weit über 120 Vereine und 16 Automobilwagen gemeldet haben. 140 Banner, davon 77 in Wagen, werden vertreten sein.

Als Nachfolger Dr. Nägers ist Geh. Justizrat Dr. Otto im Königl. Justizministerium vom 1. August ab zum Generalstaatsanwalt mit dem Charakter eines Geheimen Rathes ernannt worden.

Der in Rostock tagende Deutsche Fleischertag lehnte mit großer Mehrheit den Leipziger Antrag ab, bei der Reichsregierung ein allgemeines Schächterverbot anzutragen.

Mit dem im 41. ländlichen Landtagswahlkreise dieser Tage als Candidat aufgestellten Genossen Stolle-Besau haben die von socialdemokratischer Seite aufgestellten Candidaten nunmehr die Zahl 21 erreicht. Da insgesammt 30 Wahlkreise in Betracht kommen, so stehen noch 9 Kreise aus; es sind das der 14. und 21. städtische, sowie der 4., 5., 10., 14., 32., 42. und 44. ländliche Wahlkreis. Bei dem Ueberflusse an socialdemokratischen Candidaten muß diese „Zurückhaltung“ auffallen, falls sie nicht ihre Erklärung darin findet, daß man auf socialdemokratischer Seite einen Erfolg bei den Wahlen bis auf einige wenige Kreise für ausgeschlossen hält. Hierfür sprechen mit die vielen Doppelcandidaturen zu sprechen, die dieses Mal die socialdemokratische Candidatenliste aufweist. Es sind aufgestellt: Friedrichsdorf 3 Mal, Stolle-Besau 3 Mal, Schulze-Cassebaude 2 Mal und Raben 2 Mal. Die doppelte und dreifache Nennung bekannter ogatorischer Namen läßt erkennen, daß die Hoffnungen auf socialdemokratischer Seite keine großen sind und bei dem neuen Wahlrecht auch keine großen sein können.

Für die vorzeitige Entlassung eines Kindes aus der Schule kann die Erleichterung der Eltern in ihren Erwerbsverhältnissen, oder die vorgeschrittene, aber an sich normale körperliche Entwicklung als ein ausreichender Grund nicht gelten. Nur solche Ereignisse in der Familie, welche die Entlassung des Kindes als in hohem Grade dringend erkennen lassen, oder notorisch andauernde Kränklichkeit des Kindes selbst oder eine vorhandene günstige Gelegenheit für die Unterbringung zur Erlernung einer Profession oder für die Unterbringung in einen Dienst können eine Abweichung von der gesetzlichen Regel rechtfertigen. Dabei ist jedoch immer vorauszusetzen, daß das Kind in den wesentlichen Unterrichtsgegenständen das Ziel der Volksschule erreicht hat. Besuche um vorzeitige

Entlassung sind bis zum 15. September beim königlichen Bezirksschulinspektor anzubringen.

**Strehla.** Die Artig die Meinung ist, daß der Blitz sich immer den höchsten Gegenstand suche, hat sich bei einem am vorigen Montage hier erfolgten Blitzschlage gezeigt. Als Herr Schiffschiffer H. während des Gewitters auf einem unterhalb des Schloßes ankernden Kohlenlager weilte, sahen er und seine Leute in unmittelbarer Nähe einen Blitzstrahl bei der Mauer des Schloßgartens niederfahren. Nicht in das auf hohem Fels gelegene, mit Thurm und Blitzableitung versehene Schloß, nicht in den hochgelegenen, mit Bäumen bestandenen Garten, nicht in die über 4 Ellen hohe Mauer, nicht in den Mastbaum des gegenüberliegenden Schiffes, sondern neben der Mauer in den Weg hatte der Blitz geschlagen. Die an dieser Stelle üppig wuchernden Brennnesseln haben einige Augenblicke lang ihren grünen Zustand nicht verloren gebrannt, und die Stelle gewährt jetzt noch den Anblick einer kleinen Feuerstätte.

**Strehla.** Von einem Nachspiel zum Sängersfest berichtet das Tageblatt: Einem hiesigen Gastwirth ist kürzlich folgendes passiert: Er hatte zum Sängersfest des Meißner Land-Bundes Quartiere für zwei Sänger zur Verfügung gestellt, und es waren ihm demzufolge zwei Sänger aus Strehla zugesandt worden. Diesen räumte der Wirth das beste Zimmer seines Gasthauses ein. Bei dem lebhaften Verkehr im Gasthause war es ihm natürlich nicht möglich, sich weiter um die Sänger zu kümmern. Diese Sänger schloßen in ihrem Quartier und erhielten früh ihren Kaffee. Als sie am Abend abtraten, fiel es ihrem Gastgeber schon auf, daß nur einer der Sänger gekommen sei. Am nächsten Tage wurde er aber über die Ursache dieser Unhöflichkeit aufgeklärt, denn er erhielt eine Anstichpostkarte mit folgendem Text: „Für die freundliche Aufnahme und hochseine Bewirthung, welche Sie uns zum Sängersfest zutommen ließen, danken verbindlichst Ihre beiden Sänger. So schlecht ist doch wohl kein Sänger bewirthet worden.“ Der auf diese Weise für sein Entgegenkommen belohnte Wirth verklagte, rasch entschlossen, den einen der Sänger, welcher ohne Abschied fortgegangen war, da nur dieser der Schreiber der Karte sein konnte, und erhielt jetzt die Mittheilung, daß der Verklagte die Kosten und eine Buße von 10 Mark bezahlt habe. Den Bußbeitrag übermittelte der Kläger der hiesigen Wita-colonie.

**Strehla.** Vom Stadtrath ist angeordnet worden, daß der Festgehalt der Vollmich mindestens 2,8 Procent (gegen 3 Procent früher) betragen muß.

**Priestewitz, 17. Juli.** In der Nähe von Priestewitz wurde auf den Bahngeländen die größte versammelte Leiche eines Anzuges der 20er Jahre stehende Mannes aufgefunden, welche nunmehr als diejenige des aus Jessen gebürtigen W. D. Jlicher cognoscirt worden ist. (V. R. N.)

**Rötha, 17. Juli.** Der hiesige Bürgermeister bleibt bekannt, daß während der anhaltenden Trockenheit die Entnahme von Wasser aus den öffentlichen Brunnen zum Gießen der Gärten und der Straßen ausdrücklich verboten ist. Es darf den Brunnen nur Wasser für den Hausbedarf entnommen werden.

**Baun, 17. Juli.** Nach 18 wöchentlicher Dauer ist, wie bereits kurz gemeldet, der Wechsell im Annenwälder Thale nunmehr bei allen Fabrikanten beendet. Am Sonntag hatten noch einmal Verhandlungen zwischen den Fabrikanten und der Streikleitung stattgefunden, die durch die Vermittelung des Herrn Franke, Vertreter der Leipziger Engrosfirma Döbner & Jofelsohn, zu einer Einigung der Parteien führte. Die Bedingungen, unter welchen die Arbeit wieder aufgenommen wird, sind für die Arbeiter nicht ganz so günstig wie diejenigen, die bei der Firma Kalow in Köditz erreicht worden sind. Die Wiederaufnahme der Arbeit erfolgt erst nach und nach, da nach 18 wöchentlichem Stillstand der Betrieb aus technischen Gründen nicht sofort in vollem Umfange aufgenommen werden kann.

**Markneukirchen, 17. Juli.** Wie nachträglich verlautet, schlug bei dem schweren Gewitter am Montag Abend hier der Blitz in den Blitzableiter auf dem hiesigen Krankenhaus und richtete im Keller des genannten Hauses an der

Grundmauer des Gebäudes einigen Schaden an. In der nahe beim Krankenhause stehenden Turnhalle des Turnvereins trat der Blitz die elektrische Leitung und schmolz hier die Sicherungen. Der Blitz war ein sogenannter Regelblitz, ein großer Feuerkumpen, der sich beim Niedergehen zertheilte.

**Hochkirch, 18. Juli.** Bei dem gestern Nachmittag über unsere Gegend hinwegziehenden schweren Gewitter wurde beim Puppen von Roggen die 17 jährige Helene Blasius vom Blitze erschlagen. Die ältere Schwester und ein Arbeiter wurden von dem Schlag betäubt.

**Marientberg, 16. Juli.** Vor Kurzem retteten zwei Unteroffizierskinder der 2. Compagnie der hiesigen Unteroffizierschule, Namens Tröger und Luberer, unter eigener Lebensgefahr das 6½ jährige Schindchen des in der Metallplattenfabrik beschäftigten Arbeiters Kasch vom Tode des Ertrinkens. Die betreffenden Unteroffizierskinder waren zur erwähnten Zeit in der Nähe des Kalkerteiges an einer Hindernisbahn mit Erdarbeiten beschäftigt, als sie plötzlich von Kindern angestricheltes Schreien vernahmen. Sie nach dem Lärme wendend, sah Tröger auf dem Wasserpiegel desselben noch für Augenblicke den Kopf und die Hand eines Kindes. Kurz entschlossen eilte er nach dem Ufer, sprang, helleidet wie er war, in das Wasser und erreichte schwimmend und untertauchend das bereits versunkene Kind. Beim Zurückschwimmen nach dem Ufer haben nun den wackeren Schüler, welcher das Kind im Arme trug und dem das Wasser in die Kleidung, hauptsächlich aber in die Stiefel gedrungen war, die Kräfte verlassen, weshalb er um Hilfe rufen mußte, die ihm sofort von dem Schüler Luberer zu theil ward. Letzterer erreichte schwimmend seinen Kameraden und brachte diesen mit dem Kinde glücklich an das Ufer.

**Schwarzenberg, 16. Juli.** Herrn Fleischermesser Schmiedel in Raschau ist für die Errettung des Schulmädchens Hofmann vom Tode des Ertrinkens die silberne Lebensrettungsmedaille von Herrn Amtshauptmann Krug v. Ribba überreicht worden. Der Konfirmand Ley, der das Kind zu retten suchte, bekam für seine That eine Geldbelohnung von 30 M.

**Sayda (Erzgebirge), 16. Juli.** Der Ort Wolgastdorf wurde gestern zweimal von Gewittern betroffen. Während beim ersten Gewitter durch Schloßen viel Schaden an den Feldfrüchten, namentlich Kartoffeln und Hafer angerichtet wurde, traf Abends nach 9 Uhr ein zündender Blitzstrahl die große, mit dem erst eingebrachten Heu angefüllte Scheune des Gutbesitzers Franz Welsch. Der Blitzstrahl nahm einen ganz eigenthümlichen Weg, denn in dem im Wohngebäude gelegenen Stalle wurden drei Kühe und in dem anstoßenden Stalle eines Fleischers eine Kuh getödtet. Die Scheune brannte vollständig nieder.

**Reichenbach, 17. Juli.** Die hiesigen Textilarbeiter legten heute ihren Arbeitgebern Lohnforderungen vor, die mehr eine Gleichstellung der Löhne in sämmtlichen Betrieben als eine Aufbesserung derselben darstellen sollen, und um Bescheid bis 28. d. Mts. bitten. Unter Anderem wird 10 stündige Arbeitszeit und 1½ stündige Mittagspause gefordert.

Von der sächsl.-böhm. Grenze. Dieser Tage fand man im sogenannten Lipneibusch bei Teplitz, abseits vom Wege, die Leichen eines Mannes und eines Mädchens neben einander auf dem Boden liegen. Dieselben waren schwarz gefleckt und schon stark in Verwesung übergegangen. Jede derselben hatte einen Schuß in die linke Schläfe erhalten; der Reizolder lag knapp neben der Hand der weiblichen Leiche. In den Taschen der Weiden wurden bloß einige deutsche Nickelmünzen vorgefunden, woraus geschlossen wird, daß die Befundenen aus dem Auslande zugereist kamen. Alle Anzeichen sprechen für einen Selbstmord, und derselbe dürfte mit einer vor 14 Tagen telephonisch aus Dresden an die Teplitzer Polizei eingelangten Anfrage im Zusammenhang stehen, mittels der Restaurateur R. Erkundigungen einzog, ob sein Schwager Bruno Scheyer, welcher sich mit einem Mädchen Namens Hoffmann aus Dresden entfernt habe, in Teplitz sich aufhalte, da derselbe in einem zurückgelassenen Schreiben die Absicht, sich das Leben zu nehmen, geäußert habe. Die Leichen wurden vorläufig in die Leichenhalle des Schönauer Friedhofes gebracht.